

## Fragenkatalog Zukunft Varel, Ratsherr Leo Klubescheidt vom 18.08.2017

### Stellungnahme zu Frage 1 Grundstücke, Gebäude, Außenanlagen

- a) Der „außerordentliche Werteverzehr“ erklärt sich aus dem Verkauf der Nordsee Kuranlage. Mit Verkauf der Kuranlage muss auch eine Wertberichtigung in Form einer kompletten Abschreibung des betroffenen Anlagenvermögens stattfinden, da der Eigentum auf den Käufer übergeht.
- b) 1) Abschreibungen haben keine direkten liquiditätswirksamen Auswirkungen (im Falle von Betriebsgewinnen wirken Sie gewinnreduzierend und damit auch ertragssteuermindernd). Der Eigenbetrieb macht operativ Verluste und schiebt einen erheblichen steuerlichen Verlustvortrag vor sich her, so dass aus dem Verkauf der Kuranlage keine Ertragssteuerlast entsteht.
- 2) Das Betriebsergebnis wird durch die Totalabschreibung belastet und durch die Verkaufserträge entlastet. Betriebswirtschaftlich wurden die Be- bzw. entlastenden Buchungen in den Geschäftsjahren 2014 und 2015 abgewickelt. Das operative Ergebnis bleibt in allen Fällen unberührt und wurde in den Jahren extra ausgewiesen.
- 3) Das Eigenkapital wurde durch die Totalabschreibung reduziert und durch die Verkaufserträge gesteigert. Per Saldo aus dem Vorgang Flächen und Anlagevermögen Kuranlage: Verkaufserlös (3.275.000 €) – Totalabschreibung (2.200.000€) = Kapitalerhöhung (1.075.000€)

4) Folgende Buchungssätze entstehen aufgrund des Verkaufes des Anlagevermögens (Vereinfachte Darstellung):

- |   |           |           |
|---|-----------|-----------|
| 1) Ausbuchung Kuranlage                                     |           |           |
| Kto Abschreibungen (Soll) an Kto. Kuranlage (Haben)         | 2.200.000 |           |
| 2) Verbuchung Erträge (Flächen Kuranlage)                   |           |           |
| Kto Forderungen (Soll) an Kto. Außerordent. Erträge (Haben) |           |           |
| Peters / Onnen  | 2.400.000 |           |
| AMJ   | 875.000   |           |
| 3) Verbuchung GUV   |           |           |
| Kto GUV (Soll) an Kto. Abschreibungen (Haben)               | 2.200.000 |           |
| Kto. Außerord. Erträge (Soll) an Kto GUV (Haben)            | 3.275.000 |           |
| 4) Verbuchung Bilanz  |           |           |
| Kto Bilanz (Soll) an Kto Kuranlage ( Haben) Saldo           |           | 31.286    |
| Kto Bilanz (Soll) an Kto GUV (Haben) Saldo                  |           | 1.075.000 |

## Stellungnahme zu Frage 2

Zahlungseingänge:

		SOLL	HABEN
Forderung Peters Onnen			2.400.000
Zahlungseingang 1. Rate	05.06.2014	1.250.000	
Zahlungseingang 2. Rate	10.03.2016	500.000	
Zahlungseingang 3. Rate	29.12.2016	650.000	
Saldo Forderungen Peters / Onnen (Kuranlage)		2.400.000	2.400.000
Forderung Friesenhörn (AMJ)			875.000
Zahlungseingang 1. Rate	25.04.2014	750.000	
Saldo Forderungen AMJ		750.000	875.000
Restsaldo			125.000

Anmerkung: rechtliche Voraussetzungen zur Zahlung der Forderung liegen noch nicht vor. Erledigung im Jahr 2017 erwartet

## Stellungnahme zu Frage 3

Teilfragen 1 – 4 wurden mit Frage 2 beantwortet

Teilfrage 5: es wurde eine Zug um Zug Lösung vereinbart. Je nach Fortschritt der Maßnahmen zur Gestaltung der Investitionen sind Teilzahlungen fällig. Zum Start der Maßnahme die jeweilige Zahlung für die Kuranlage durch Peters / Onnen = 1.250.000 € und AMJ = 750.000 € und dann abhängig von der Erstellung der Bebauungspläne und daraus resultierenden Genehmigungen. Die Fläche Kuranlage ist bis auf die Teilgenehmigung für die AMJ per 31.12.2016 abgewickelt. Für die Fläche Sandkuhle sieht der Zahlungsplan folgende Schritte vor:

1. Rate Fläche Nord- und westliche Hangbebauung 1.000.000 €
2. Rate Fläche östliche und mittlere Sandkuhle 1.050.000 €

Geplant ist nach unserer Planung die Umsetzung der beiden Abschnitte in den Jahren 2018 und 2019. Nach dieser Planung sollen auch die Forderungen der Verkaufserlöse eingebucht werden.

Buchungen wie unter Frage 1 Abs. 4)

- 5) Ausbuchung Sandkuhle

	Kto Abschreibungen (Soll) an Kto. Sandkuhle (Haben)	31.286
6)	Verbuchung Erträge (Flächen Sandkuhle)	
	Kto Forderungen (Soll) an Kto. Außerordent. Erträge (Haben)	
	Peters / Onnen	2.050.000
7)	Verbuchung GUV	
	Kto GUV (Soll) an Kto. Abschreibungen (Haben)	31.286
	Kto. Außerord. Eträge (Soll) an Kto GUV (Haben)	2.050.000
8)	Verbuchung Bilanz	
	Kto Bilanz (Soll) an Kto GUV (Haben) Saldo	2.018.714

Damit wird das Kapital des Eigenbetriebes um weitere 2.018.714 € vermehrt, am Ende der Maßnahme steht eine Verbesserung des Eigenkapitals von rd. 3.100.000 €

#### **Frage 4 „Rückstellungen“**

Mit den Grundsätzen eines „ehrbaren Kaufmanns“ sind sicherlich die „Grundsätze einer ordnungsgemäßen Buchführung GoB“ gemeint. Diese Grundsätze haben eine klare Regelung für die Behandlung von Rückstellungen die im § 249 Abs. 1 HGB geregelt sind.

Neben den generellen Festlegungen heißt es: „**Zu beachten ist auch der § 5 Abs. 4b EStG:**

Rückstellungen für Aufwendungen, die in künftigen Wirtschaftsjahren als Anschaffungs- oder Herstellungskosten eines Wirtschaftsguts zu aktivieren sind, dürfen nicht gebildet werden.“

Damit ist nach den GoB klar, dass der Eigenbetrieb keine bilanziellen Rückstellung für die genannten Objekte bilden kann und somit auch in den Abschlüssen 2015 und 2016 keine vorhanden sind. Da der Eigenbetrieb nachhaltig Verluste erwirtschaftet, könnten aus solchen Rückstellung auch keine Liquiditätsvorteile z.B. aus steuerlichen Ersparnissen gewonnen werden (abgesehen von der rechtlichen Ungültigkeit).

Aus Transparenzgründen weist die Werkleitung trotzdem bereits in den laufenden Sitzungen auf die in Zukunft erforderlichen Maßnahmen hin, damit die Mandatsträger bei künftigen liquiditätswirksamen Entscheidungen berücksichtigen, dass noch liquiditätswirksame Investitionen notwendig sind. Zur Behebung der absehbaren Problematiken entwickelt die Werkleitung zur Zeit z.B. für den Bereich Dangast Quellbad Konzepte unter dem Thema „energetische Optimierung“ und daraus resultierende Investitionsvorschläge. Ebenso werden für den Campingplatz und das DLRG Haus (Stelzengebäude) kurz und mittelfristig Konzepte vorgelegt, um auch diese Angebot wieder in einen zeitgemäßen Zustand zu versetzen.

Beträge für diese Konzepte können erst nach Vorliegen von kalkulierbaren technischen Lösung verbindlich genannt werden.

#### **Frage 5 „Deckungsmittel“**

Wie unter frage 1 und 2 ausgeführt sind die Erlöse am 29.12.2016 geflossen und wurden durch Peters/Onnen gezahlt.

23.08.2017

gez.

J. Taddigs